

## Mitteilung über das Schulschwimmen am Gymnasium Siegburg Alleestraße

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
im Rahmen des Sportunterrichts werden in den Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 Unterrichtsvorhaben aus dem Bewegungsfeld Bewegen im Wasser – Schwimmen durchgeführt. Diese können bis zu einem Halbjahr der jeweiligen Jahrgangsstufe umfassen.

Für den Schwimmunterricht nutzen wir das Schwimmbad *Oktopus* (Zeithstr. 110). Hierbei steht uns kein Schulbus zur Verfügung. Der Weg zum Schwimmbad wird daher mit den Schülerinnen und Schülern sowohl begangen als auch mit dem öffentlichen Bus befahren, wobei auf die entsprechenden Gefahrenstellen hingewiesen wird. Anschließend dürfen die Schülerinnen und Schüler den Weg selbständig zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Bus zurücklegen; hierbei besteht Versicherungsschutz. Für die Nutzung des öffentlichen Busses ist ein Schülerticket oder das Lösen eines Einzelfahrscheins erforderlich. Bei Randstunden beginnt und endet der Unterricht vor dem Schwimmbad.

Im Schwimmbad steht jeder Lerngruppe eine Bahn im Schwimmerbecken zur Verfügung. In der Jahrgangsstufe 5 steht neben der Freude der Kinder, sich im Wasser bewegen zu können, sicherlich die Verbesserung des Wassergefühls zur Erlangung von mehr Sicherheit beim Schwimmen im Vordergrund. Die **allgemeine Schwimmfähigkeit** (25m ohne Unterbrechung im Schwimmerbecken) ist zwingende **Voraussetzung** für eine Teilnahme am Unterricht.

Für ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler ist die **regelmäßige und aktive Teilnahme** am Schwimmunterricht **verpflichtend**. Die dabei erbrachte Leistung ist Teil der Sportnote und damit versetzungsrelevant. Eine grundsätzliche Befreiung vom Schwimmunterricht ist nur mit ärztlichem Attest möglich. Sollte Ihr Kind einmal aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können, so dokumentieren Sie dies bitte für den Sportlehrer im Lernbegleiter. Ebenso bitten wir Sie, Schülerinnen, die ihre Tage haben, nur eine Entschuldigung zu schreiben, wenn Ihnen dies aufgrund besonderer Beschwerden nötig erscheint. Inaktive SuS müssen kurze Sportbekleidung tragen, um mit der Klasse in die Schwimmhalle zu dürfen. Straßenbekleidung ist hier verboten.

Für den Schwimmunterricht benötigen die Schülerinnen und Schüler entsprechende Schwimsachen. Neben einem Badeanzug bzw. einer Badehose sollten möglichst zwei Handtücher mitgenommen werden (eins für die Schwimmhalle und eins zum abschließenden abtrocknen). Schwimmbrillen sind ausdrücklich erlaubt. Taucherbrillen hingegen, die die Nase bedecken, behindern das Ausatmen ins Wasser und sollten daher nicht mitgenommen werden. Für die Schülerinnen und Schüler mit längeren Haaren empfiehlt es sich -eventuell in Absprache mit Mitschülern- eigene Haartrockner mitzunehmen, damit die Kinder nach dem Schwimmen schneller fertig werden. Für die Schränke werden 1€-Münzen benötigt. Während der Wintermonate wäre für den Rückweg sicher auch eine Mütze von Vorteil.

Bei eventuell auftretenden Fragen oder Problemen steht Ihnen der unterrichtende Fachlehrer gerne zur Verfügung. Die jeweilige E-Mail Adresse finden Sie auf unserer homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Horn (Fachvorsitz Sport)

